

## **Bericht bzw. Feststellung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 113 III GemO i.V.m. § 112 Abs. VII GemO**

Im Jahr 2022 tagte der Rechnungsprüfungsausschusses insgesamt fünfmal.

In der ersten Sitzung am 2. Februar 2022 wurde der Bericht des Landesrechnungshofs Rheinland-Pfalz vom 20. Mai 2021 über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Mainz behandelt, der den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses im Vorfeld zur Verfügung gestellt wurde. Daraus resultierend wurden von den Mitgliedern des Ausschusses Fragen formuliert, die dem Landesrechnungshof vorab zugestellt wurden. Zu der Sitzung, die als Videokonferenz stattgefunden hatte, wurden auch drei Vertreter des Landesrechnungshofs, die Herren Utsch, Feigel und Flick eingeladen. Die Fragen bezogen sich auf Controllingssysteme, Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerberinnen und Asylbewerber, hohe Stundensätze an Leistungserbringer bei Integration, Integrationshelfer, Erhöhung der Grundsteuer B, Investitionstätigkeit der Landeshauptstadt Mainz, Planung der Gebührenhaushalte, Kostenaufteilung der Abfalleinsammlung, beratende Funktion des Landesrechnungshofs und Methoden zur Beurteilung der Qualität von Maßnahmen. In der Sitzung wurden die Fragen sowie aufkommende Nachfragen während der Sitzung von den Vertretern des Landesrechnungshofs beantwortet, die Antwort zu einer Frage wurde schriftlich nachgereicht.

In der zweiten Sitzung am 16. März 2022 wurde zunächst der gesetzlich vorgeschriebene Schlussbericht des 14 – Revisionsamtes zu seinen eigenen Aufgaben zum Jahre 2021 zur Kenntnis genommen. Dabei wurden schwerpunktmäßig die im Schlussbericht behandelten Bereiche Überprüfung einer Auszahlung über 75.000 €, Prüfung potentieller Eigenschäden und zugehörig etwaiger Inanspruchnahme der bestehenden Versicherung, Fußgängerbrücke Saarstraße – Kieselberg (Teil II), begleitende Prüfung zum Digitalpakt Schulen, Neufassung einer „Dienstanweisung Datenschutz / Informationssicherheit“, Dienstanweisung „IT-Verfahrensabnahme“ und Antikorruptionsstelle behandelt. Die gestellten Fragen wurden von den Vertretern der Verwaltung beantwortet, insbesondere zur Antikorruptionsstelle wurden ausführliche ergänzende Informationen mitgeteilt.

In seiner dritten Sitzung am 10. Mai 2022 ging es um den seitens des 14 – Revisionsamtes geprüften städtischen Gesamtabschluss zum Jahre 2020. Dabei wurden Fragen zu den Themen Finanzsituation der Stadt Mainz, Swaps zur Zinssicherung von Liquiditätskrediten, Festlegung des Konsolidierungskreises, Schuldenkonsolidierung sowie Gesamtrechenschaftsbericht gestellt. Weiterhin wurde in dieser Sitzung das Thema Zuschlagskriterien bei Baubeschreibungen behandelt. Dazu wurden die Herren Popitz, Redaktionsleiter des Informationsdienstes „Vergabe spezial“ und Schlesinger, Leiter der Abteilung Vergabe und Einkauf, eingeladen. Zu den gewählten Zuschlagskriterien der Stadt Mainz gibt es keine aktuelle Rechtsprechung, die eine Anwendung dieser Kriterien als rechtswidrig verbietet. Da für die Gewichtung der Zuschlagskriterien der Rechnungsprüfungsausschuss nicht zuständig ist, wurde hier auf den Vergabeausschuss verwiesen.

In der vierten Sitzung am 19. Juli 2022 beschäftigte sich der Rechnungsprüfungsausschuss mit dem Jahresabschluss zum Jahr 2021. Zunächst wurden Fragen zu der Berechnung der Pensionsrückstellungen gestellt. Des Weiteren wurden Fragen zu der Prognose der Personalaufwendungen, Buchungsqualität, sonstigen Sonderposten, Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen und Kommunalen Entschuldungsfonds erörtert. Darüber hinaus ergaben sich keine Fragen. Insgesamt gab es bei der Prüfung des Jahresabschlusses jedoch keine wesentlichen Feststellungen. Der Bericht wurde vom Ausschuss in der vorliegenden Form zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung zur Empfehlung der Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2021 sowie dessen Anlagen und die Entlastung des Oberbürgermeisters, des Bürgermeisters und der Beigeordneten erfolgte ohne Gegenstimmen.

In der fünften Sitzung am 7. September 2022 wurde beschlossen, Fragen zu den Themen IT-Sicherheit im Folgejahr ausführlich zu behandeln. Weiterhin wurde über die Wesentlichkeitsgrenze diskutiert. Das Revisionsamt plant, die Erhöhung der Wesentlichkeitsgrenze von 4 auf 5 Mio. €. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschloss einstimmig, diese Grenze auch für seine Prüfungen zu übernehmen. Letztlich wurde noch über die Neufassung der Revisionsordnung 2022 informiert. Der Ausschuss nahm dies zur Kenntnis, da die Änderungen sich im Wesentlichen nur auf die nach § 112 Abs. 2 GemO übertragenen Aufgaben des Revisionsamtes bezogen.

Nach Abschluss der jeweiligen Beratungen hatte sich der Rechnungsprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Regelungen der Gemeindeordnung und den Beratungen in seinen Sitzungen den Ausführungen des Revisionsamtes hinsichtlich der Prüfungsfeststellungen den jeweiligen Berichten angeschlossen und bestätigte diese durch eigene Nachfragen und Prüfungen.

Mainz, 12. September 2023



Karsten Lange  
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss